

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 1

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2015

Das Protokoll wurde von der Kirchenpflege geprüft und in allen Teilen für richtig und vollständig befunden. Die Aufzeichnungen entsprechen dem tatsächlichen Verhandlungsverlauf und die gefassten Beschlüsse sind korrekt festgehalten.

Das Protokoll liegt in der Verwaltung zur Einsichtnahme auf, wo es auch bestellt werden kann.

Antrag: Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2015 ist zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2015 (inklusive Bemerkungen)

2.1 Bereinigung Roth-Müller- und Berta-Niklaus-Fonds

Antrag: Die Kirchenpflege stellt den Antrag die Bereinigung des Roth-Müller und Berta-Niklaus-Fonds zu genehmigen.

2.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2015 (inklusive Bemerkungen)

Antrag: Die Kirchenpflege stellt den Antrag, die Rechnung 2015 zu genehmigen.

2.3 Verwendung Ertragsüberschuss (zusätzliche Abschreibungen)

Antrag: Die Kirchenpflege stellt den Antrag, den Ertragsüberschuss für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden.

Traktandum 3

Aufhebung Residenzpflicht Pfarrer Lukas Stuck

Seit September 2011 arbeitet Lukas Stuck als Pfarrer in der Reformierten Kirchgemeinde Zofingen und wohnt im Pfarrhaus an der Hinteren Hauptgasse 17. Lukas Stuck möchte von der gesetzlich festgelegten Residenz- und Wohnsitzpflicht befreit werden. Er beabsichtigt mit seiner Frau Laura Lombardo, sie arbeitet als Pfarrerin in Biel, nach Bern zu ziehen, von wo beide Kirchgemeinden gut erreichbar sind.

Die Kirchenpflege unterstützt den Wunsch von Lukas Stuck. Er ist durch seine Arbeit, unabhängig von der Wohnsituation, gut in Zofingen integriert. Die Bedeutung des Pfarrhauses hat sich verändert: Die meisten seelsorgerlichen Gespräche finden heutzutage nicht mehr im Pfarrhaus statt, sondern bei Gemeindemitgliedern zu Hause oder unterwegs. Zudem würde Lukas Stuck sein Büro in Zofingen beziehen, wäre also vor Ort präsent und so für die Anliegen der Gemeinde gut verfügbar.

Antrag: Die Kirchenpflege stellt den Antrag, Pfarrer Lukas Stuck per sofort von der gesetzlich festgelegten Residenz- und Wohnsitzpflicht zu befreien.